

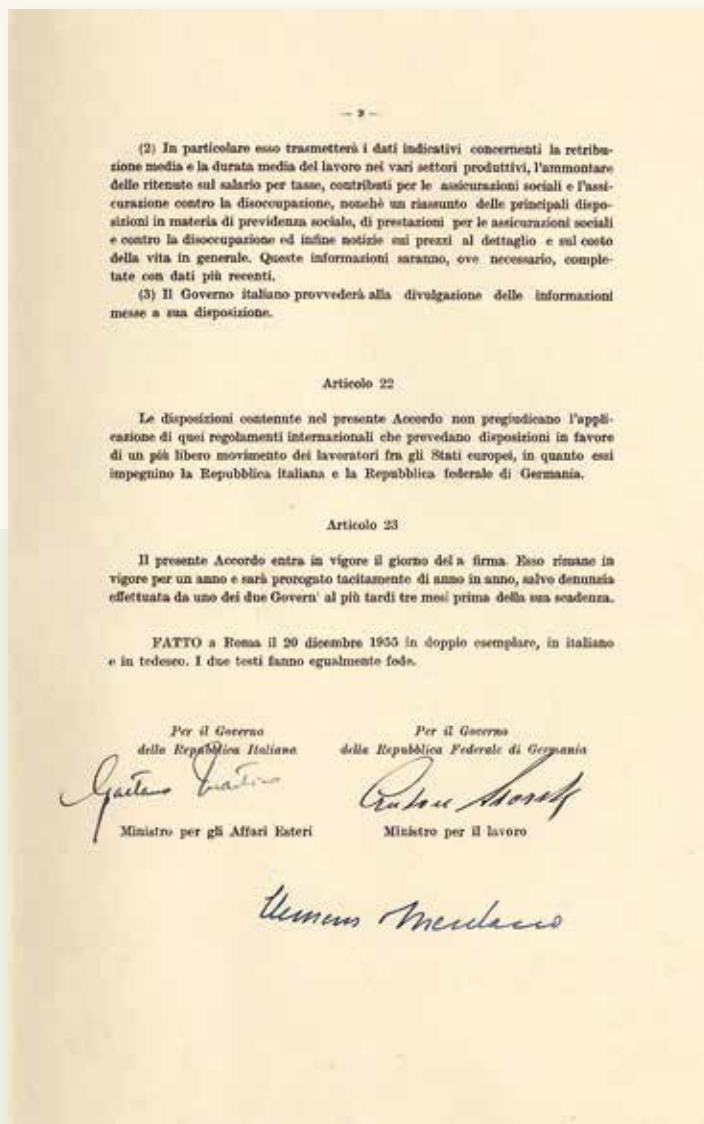
MIT „GÄSTEN“ ZUM ERFOLG – 70 JAHRE DEUTSCH-ITALIENISCHES ANWERBEABKOMMEN

Was wäre Baden-Württemberg nur ohne Italien? Deutlich ärmer! Und dies ist auch ganz dem Wortsinn nach zu verstehen, denn es würde nicht allein an gesellschaftlicher Vielfalt, an herausragender Kultur und an kulinarischen Genüssen mangeln, sondern der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegsjahrzehnte und damit zu einem nicht unerheblichen Teil auch der heutige Wohlstand wären ohne die italienische Gemeinde schlicht nicht dieselben. Ein zentrales Datum für diese baden-württembergisch-italienische Erfolgsgeschichte ist der 20. Dezember 1955. Vor 70 Jahren schlossen Deutschland und

Italien in Rom eine Vereinbarung, die es Italienerinnen und Italienern ermöglichte, in die Bundesrepublik zu kommen und hier zu arbeiten. Die Beweggründe dieses Anwerbeabkommens, das modellhaft am Anfang einer langen Reihe von Verträgen mit anderen Staaten wie Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961) oder Portugal (1964) steht, sind – wenngleich nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich – in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Adenauer-Kabinetts zu verorten. Die Auswirkungen dieser Migrationsbewegung können gerade für den deutschen Südwesten nicht überschätzt werden. Mit über 275.000 Personen beherbergt Baden-Württemberg heute die größte italienischstämmige Bevölkerung aller 16 Bundesländer. Da verwundert es nicht, dass der Südweststaat gesellschaftlich, kulturell, ökonomisch und politisch ebenso von den Italienerinnen und Italienern beeinflusst wurde, wie diese von ihrer neuen Heimat geprägt wurden.

Aus Anlass des 70-jährigen Jubiläums widmet das Hauptstaatsarchiv Stuttgart den sogenannten Gastarbeitern eine kleine Ausstellung. Im Vordergrund stehen die Menschen, die sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg von Italien auf den Weg nach Baden-Württemberg machten. Drei Abschnitte gliedern die Ausstellung. Nach einer Einführung in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe des Anwerbeabkommens geht es im zweiten Teil konkret um die Reise-, Wohn- und Arbeitsbedingungen in den ersten Jahren. Abschließend stehen die italienische Gemeinschaft im Südwesten und deren Einfluss auf die baden-württembergische Gesellschaft im Fokus. Veranschaulicht werden diese Themen schlaglichtartig mit Filmmaterial, Fotografien, Interviews und Dokumenten, die vornehmlich aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs stammen.

Das deutsch-italienische Anwerbeabkommen ist keineswegs der Beginn einer italienischen Migrationsbewegung über die Alpen. Wenn man möchte, so kann man sie bis ins Mittelalter, ja sogar bis in die Antike zurückverfolgen. Dabei hat jede Epoche ihre spezifischen Spuren hinterlassen. Man denke nur an den Weinbau am Neckar,



Italienische Unterschriftenseite des Anwerbeabkommens vom 20. Dezember 1955 (PAAA V 21/BILAT ITA Nr. 23)

der ohne den römischen Einfluss vermutlich erst viel später eingesetzt hätte, oder an den Spargel, der im Tross Barbara Gonzagas (1455–1503) an den württembergischen Grafen Hof in Urach gelangte. In der Frühen Neuzeit waren es dann vor allem spezialisierte Handwerker und Künstler, die im Südwesten in adlige oder städtische Dienste traten. Viele unserer prächtigen Schlossanlagen sähen ohne die italienischen Meister wohl ganz anders aus.

Wenngleich diese Beispiele das Anwerbeabkommen in einer langen Traditionslinie verorten, so darf man nicht aus den Augen verlieren, dass sich die italienische Arbeitsmigration in den deutschsprachigen Raum bis in das späte 19. Jahrhundert in engen Bahnen bewegte. Dies änderte sich in Folge der Gründung des Königreichs Italien. Nunmehr nahm die Emigration günstiger saisonaler Arbeitskräfte an Fahrt auf. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erreichte sie einen ersten Höhepunkt, der nach einer ökonomischen und kriegsbedingten Delle erst in den 1950er-Jahren deutlich übertroffen werden sollte.

Es verwundert daher nicht, dass das Anwerbeabkommen von 1955 keineswegs das erste seiner Art war. Das italienische Königreich schloss noch vor dem Ersten Weltkrieg mit annähernd 30 Staaten Migrationsabkommen, darunter im Jahr 1912 auch mit dem Deutschen Reich. Global betrachtet gehörte Deutschland allerdings nicht zu den herausgehobenen Zielländern der italie-

nischen Auswanderung. Zahlenmäßig weit vorne stehen neben Frankreich besonders Argentinien, Brasilien und die Vereinigten Staaten von Amerika. In einigen lateinamerikanischen Ländern hat jeder Dritte italienische Wurzeln. Dennoch sind die deutschen Zahlen durchaus beachtlich. Von der Reichsgründung 1871 bis ins Jahr 1910 waren es über eine Million. Vierzig Jahre später nahmen zwischen 1956 und 1972 dann sogar doppelt so viele Italienerinnen und Italiener den Weg nach Deutschland auf sich. Grundsätzlich riss der Einwanderungsstrom von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Anwerbeabkommen von 1955 nie vollständig ab, wenngleich die wirtschaftliche Flaute in den 1920er- und 1930er-Jahren zu einem deutlichen Einbruch führte. Einschneidend waren außerdem die letzten drei Jahren der NS-Herrschaft, als aus der Freiwilligkeit Zwang wurde. Nun zog man auch italienische Soldaten zur Zwangsarbeit heran. Dennoch knüpften Politiker nach dem Zweiten Weltkrieg an die NS-Zeit an. So bezogen sich sowohl deutsche als auch italienische Behörden im Umfeld des Vertragsschlusses auf die Anwerbungspolitik der 1930er-Jahre. Den italienischen Saisonkräften sollte es ermöglicht werden, ihr in Deutschland erwirtschaftetes Geld auf schnellstem Weg zurück an die Familien im Heimatland zu senden, ganz so wie es zwischen 1937 und 1942 der Fall gewesen war.

Die hinter dem Anwerbeabkommen stehenden Gründe lagen nicht ausschließlich in der ökonomischen Sphäre. Wenn man allein die wirtschaftliche Revitalisierung der Bundesrepublik als Ziel nennen würde, ginge man fehl. Deutschland litt nach dem Zweiten Weltkrieg gleich unter

Gastarbeiterzug von Heilbronn nach Neapel am Stuttgarter Hauptbahnhof, 1968 (HStA Stuttgart Q 2/50 Nr. 3741-67)



mehreren Problemen. Da war zunächst der immense Flüchtlingsstrom, der maßgeblich zu einer hohen Arbeitslosigkeit von annähernd zehn Prozent beitrug. Zugleich fehlte es besonders in der Landwirtschaft und im Baugewerbe an günstigen Arbeitskräften; allerdings betonten Wirtschaftsunternehmen im Gegensatz zur Politik, dass es eigentlich keinen Arbeitskräftemangel gäbe, was sich daran ablesen lässt, dass die industrielle Produktion in den 1950er-Jahren boomte und dadurch zu einem Devisenüberschuss führte.

Südlich der Alpen verhielt es sich ähnlich und war doch in manchen Aspekten vollkommen anders. Dort wuchs die Bevölkerung stark an, so dass viele arbeitsfähige Menschen nicht in Lohn und Brot standen. Hierin glichen sich zahlreiche west- und südeuropäische Staaten. Deutlich stärker als in Deutschland war Italien jedoch von der agrarischen Produktion geprägt. Es mangelte zugleich an Devisen und Importen. Die gesteuerte Emigration von Arbeitsfähigen konnte gleich drei Herausforderungen lösen: Sie senkte die Arbeitslosenzahlen, spülte Geld in das Wirtschaftssystem und ermöglichte darüber hinaus gesteigerte Importe. Insofern überrascht es nicht, dass der Impetus für die Anwerbeabkommen hauptsächlich von italienischer Seite ausging; ebenso wenig erstaunt, dass nicht alle in Deutschland von der Idee begeistert waren, Ausländer anzuwerben, half die Arbeitsmigration doch zunächst einmal vor allem Italien. Grundsätzlich darf man festhalten, dass die geschlossenen Anwerbeabkommen in den Nachkriegsjahrzehnten nicht

allein der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik dienten, sondern auch dazu gedacht waren, eine staatenübergreifende Zusammenarbeit voranzutreiben und damit die europäische Integration zu befördern. Politische Ziele standen also durchaus gleichwertig neben wirtschaftlichen Interessen.

Diese Dualität aus europäischer Integrationspolitik und transnationaler Wirtschaftsförderung lässt sich aus der Präambel der Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland ableiten. Sie hebt darauf ab, dass der in Rom von Bundesarbeitsminister Anton Storch (1892–1975) und vom italienischen Außenminister Gaetano Martino (1900–1967) im Beisein des deutschen Botschafters in Italien, Clemens von Brentano (1886–1965), unterfertigte Vertrag vereinbart worden sei, weil man *einen hohen Beschäftigungsgrad der Arbeitskräfte erreichen und die Produktionsmöglichkeiten voll ausnutzen* wolle. *Darüber hinaus* – und dieses Argument steht vor den beiden wirtschaftlichen Aspekten – sei der Vertrag *im Geiste europäischer Solidarität* vor dem Hintergrund geschlossen worden, die



bestehenden Bande der Freundschaft zu festigen.

Das Abkommen regelte die Anwerbung in sieben Abschnitten: 1. Allgemeine Bestimmungen, 2. Anwerbung und Vermittlung, 3. Sonderbestimmungen in befristeten Arbeitsverhältnissen, 4. Betreuung, Lohntransfer und Familiennachführung, 5. Kosten, 6. Einrichtung einer Gemischten Kommission sowie 7. Schlussbestimmungen. Die Arbeitskräfteanwerbung sollte grundsätzlich von der Bundesrepublik ausgehen. Die zuständige Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sollte ihrem italienischen Gegenüber, namentlich dem Arbeitsministerium, den Bedarf im entsprechenden Sektor in Form von Stellenausschreibungen mit Anforderungsprofilen mitteilen. Zur engen Zusammenarbeit sollte die Bundesanstalt eine in Italien ansässige Kommission entsenden. Daraufhin lag es am italienischen Arbeitsministerium, der deutschen Seite geeignete Kandidaten zu präsentieren. Diese durften weder vorbestraft noch *wegen asozialen Verhaltens in Erscheinung getreten sein* (Art. 5 Abs. 2).

Nach einer Gesundheitsprüfung, die auf der Basis eines umfassenden ärztlichen Untersuchungsbogens erfolgte, sowie einer Sichtung der Unterlagen des Vorgeschlagenen traf das Unternehmen die Entscheidung über die Einstellung. Einreise- und Beschäftigungsgenehmigungen

wurden im Hintergrund über die Bundesanstalt erteilt, sodass die ausgewählten Italienerinnen und Italiener ihre Reise nach Deutschland ohne größere Verzögerungen antreten konnten. Für die Fahrt über die Alpen wurden den Arbeitern Verpflegung oder ein Taschengeld zur Verfügung gestellt. Finanziell musste die italienische Seite die Vorauslese sowie die Verpflegung, Reise- und Unterbringungskosten auf ihrem eigenen Staatsgebiet tragen. Deutschland übernahm die Fahrtkosten ab der italienischen Staatsgrenze sowie das Taschengeld, wobei die Kosten auf das Unternehmen, welches den Arbeiter beschäftigen sollte, umgelegt werden konnten.

Die Frage der „Eingewöhnung“ – oder besser der Akklimatisierung – in Deutschland nahm das Anwerbeabkommen ebenfalls in den Blick. Es war vorgesehen, dass soziale und kirchliche Einrichtungen aus Italien das Ankommen erleichtern sollten. In diesem Zusammenhang spielte der Familiennachzug eine nicht unerhebliche Rolle. Er wurde vertraglich zugesichert, wenngleich ausreichender Wohnraum die notwendige Voraussetzung bildete. Theoretisch konnte aber auch der gesamte Lohn nach Italien transferiert werden. Ergänzungen und Verbesserungen des Abkommens sollten von einer Gemischten Kommission ausgearbeitet werden.

Das Abkommen zeigte rasch Früchte: Die Zahl der Gastarbeiter schnellte in die Höhe. Was der Wirtschaft zu Gute kam, stellte die Ankunfts-



Abb. v.l.n.r.: Italienisches Gastarbeiterlager in Stuttgart, 1960 (HStA Stuttgart Q 2/50 Nr. 1107-15) | Italienischer Straßenarbeiter, 1960 (HStA Stuttgart Q 2/50 Nr. 1108-40) | Italienische Mission in Stuttgart, 1959 (HStA Stuttgart Q 2/50 Nr. 869-19) | Italiener beim Tischfußball im Centro Italiano in Stuttgart, 1959 (HStA Stuttgart Q 2/50 Nr. 1137-52)

gesellschaft vor logistische und soziale Herausforderungen. So hielt der Wohnungsbau nicht Schritt mit dem anhaltenden Zuzug, was gerade im Landtag von Baden-Württemberg Debatten auslöste. Die teils prekären Wohnbedingungen in Barackenlagern führten zu einer Isolation der Neuankömmlinge. Über Jahre hinweg boten zudem Gastarbeiterheime vielen Familien Unterkunft. Gleichzeitig richteten einige Unternehmen Firmenunterkünfte ein, die aber keine wirkliche Abhilfe leisteten. Erst große Bauprojekte, die nicht selten auf Initiative der Kirchen und Wohnungsbaugenossenschaften errichtet und staatlicherseits gegenfinanziert wurden, linderten die Not.

Sehr früh stellte sich zudem heraus, dass die Idee vom „Gast“-Arbeiter, also einer Person, die nur für einen begrenzten Zeitraum im Gastland verbleibt und dann in ihre Heimat zurückkehrt, nicht die Wirkmacht entfaltete, welche ihr die Politiker Mitte der 1950er-Jahre zuschrieben. Zwar kehrten die meisten Italienerinnen und Italiener in ihr Heimatland zurück, doch blieb eine nicht unwesentliche Zahl in Baden-Württemberg. Dementsprechend kam es besonders ab den 1960er-Jahren zu einem starken Familiennachzug. Damit einhergehend wuchs die Bedeutung der Integration. In diesem Zusammenhang war die Bildung eine wichtige Säule. Beschäftigte man anfangs noch italienische Lehrkräfte, wurde später eine allgemeine Schulpflicht eingeführt, da viele italienische Gastarbeiterkinder schulisch nicht mithalten konnten. Dies zeigt auch ein Blick auf die höheren Bildungsabschlüsse, bei denen Kinder aus italienischen Familien deutlich schwächer vertreten waren.

Die starke Zuwanderung führte auch innerhalb der Gesellschaft zu Spannungen. Vorurteile brachen sich Bahn, wonach sich die Italiener nicht integrieren und den Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen würden. Mancher Café-Besitzer ging sogar so weit, Gastarbeitern den Zutritt zu verwehren. Diese bisweilen rassistischen Anfeindungen blieben aber gesamtgesellschaftlich in der Minderheit. Schlussendlich überwogen die

positiven Stimmen, was wohl damit zusammenhing, dass die große italienischstämmige Gemeinde auch Baden-Württemberg veränderte. Viele erkannten den Fleiß der neuen Arbeiter, die nicht nur die Fließbandproduktion am Laufen hielten, sondern auch das Obst und Gemüse ernteten sowie die neuen Straßen teerten.

Das Fernweh nach Italien, das nicht erst seit Goethe fest in der deutschen DNA verwurzelt ist, erklimmte ab den 1950er-Jahren ganz neue Höhen. Die gesteigerte Mobilität ermöglichte es nun breiteren Gesellschaftsschichten, den Sommerurlaub am Mittelmeer zu verbringen, unabhängig davon, ob man nun mit dem eigenen Auto über die Alpen fuhr oder in einen der neuen Fernreisebusse stieg. Das italienische Lebensgefühl sollte freilich nicht auf den Urlaub beschränkt bleiben. *Dolce Vita* wollte man sich auch in der südwestdeutschen Heimat regelmäßig gönnen. Dafür sorgten Eisdielen und Restaurants, die allerorten aus dem Boden sprießten. Zunehmend boten die Markstände und Läden Südfrüchte und italienische Spezialitäten an. Italien wurde so zum festen Bestandteil des baden-württembergischen Alltags – und dies vor allem dank der italienischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Geschichte der italienischstämmigen „Gastarbeiter“ verdeutlicht, dass Migration und die damit untrennbar verbundene Integration wesentlicher Anstrengungen bedürfen, um erfolgreich zu sein. Aus Gästen werden nicht von allein Mitbürger, die sich in ihrer neuen Heimat willkommen fühlen und zu einem guten Miteinander beitragen. Die von beiden Seiten zu leistenden Bemühungen sind nicht bloß lohnenswert, sondern absolut notwendig, profitieren schlussendlich doch Zuwanderer wie hiesige Gesellschaft von einer gelungenen Eingliederung. Das Beispiel der italienischen Zuwanderung nach Baden-Württemberg zeigt, wie es geht. Der Südwesten hat wie weltweit viele andere Regionen von dieser Einwanderung enorm profitiert. Dafür dürfen wir dankbar sein.

Stefan G. Holz



AUSSTELLUNG ANKOMMEN UND BLEIBEN? 70 JAHRE DEUTSCH-ITALIENISCHES ANWERBEABKOMMEN

27. November 2025 – 30. Januar 2026
Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer Straße 4
Eintritt frei

Öffnungszeiten:
Mo–Mi 8.30–17.00 Uhr, Do 8.30–19.00 Uhr, Fr 8.30–16.00 Uhr
Zur Ausstellung gibt es ein Online-Angebot: www.landesarchiv-bw.de